

Schulverband Heroldsbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

2. Schulverbandssitzung

Sitzungsort: Rathaus Heroldsbach - Sitzungssaal-

am: 14.07.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Zahl der Mitglieder: 5 Mitglieder, davon anwesend 5

Anwesend:

Schulverbandsvorsitzender

Herr Benedikt Graf von Bentzel

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Bernd Ruppert

Mitglieder des Schulverbandes

Frau Julia Brütting

Vertreter

Herr Markus Igel

(Vertretung für Dr. Annedore Strnad)

Herr Klaus Ponner

(Vertretung für Inge Piroth)

Verwaltung

Herr Kämmerer Daniel Buder

Herr Bauamtsleiter Michael Engelhardt

Entschuldigt:

Mitglieder des Schulverbandes

Frau Inge Piroth

Frau Dr. Annedore Strnad

Verbandsvorsitzender Benedikt Graf von Bentzel erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und der Schulverband nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Er begrüßte die anwesenden Schulverbandsmitglieder recht herzlich zur heutigen Sitzung.

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2025
-----------	---

Abstimmung: 5 : 0

Verbandsrätin Julia Brütting sowie die Verbandsräte Klaus Ponner und Markus Igel haben an der letzten Sitzung am 25.03.2025 nicht teilgenommen.

2.	Informationen des Verbandsvorsitzenden
-----------	---

Es lagen keine Informationen des Verbandsvorsitzenden vor.

3.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 9 GeschO-SV
-----------	--

In der nichtöffentlichen Schulverbandssitzung am 25.03.2025 wurde folgender Beschluss gefasst, für welchen der Grund der Geheimhaltung inzwischen weggefallen ist und demnach gemäß § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung (GeschO-SV) der Öffentlichkeit bekanntgemacht wird:

Für alle in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gilt, dass persönlich Beteiligte jeweils zum entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend waren und demnach nicht mit abstimmten.

Prüfung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Folgender Beschluss wird durch die Schulverbandsversammlung gefasst:

- a) Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 und Art. 103 GO als ausreichend anerkannt.
- b) Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 GO hiermit nachträglich genehmigt.
- c) Die Feststellung der Jahresrechnung 2023 kann gemäß Art. 102 Abs. 3 GO durch die Schulverbandsversammlung beschlossen werden.
- d) Der Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Heroldsbach kann mit dem durch die Verbandsversammlung festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt werden.

Abstimmung: 5 : 0

4.	Feststellung der Jahresrechnung 2023
-----------	---

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 25.03.2025 durch die Schulverbandsversammlung geprüft und ist durch die Schulverbandsversammlung festzustellen. Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht des Verbandsvorsitzenden zur Kenntnis und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Abschlusszahlen:

Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Feststellung des Soll-Ergebnisses

Einnahmenseite	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt
	€	€	€
Summe Soll-Einnahmen	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
+ Neue Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll- Einnahmen	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
+ Neue Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen minus bereinigte Soll- Ausgaben			
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt	140.457,08	0,00	140.457,08
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV-K	0,00	467.900,73	467.900,73
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	736.573,78	582.103,45	1.318.677,23
Ist-Ausgaben	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
Ist-Überschuss/Ist- Fehlbetrag	-3.198,00	0,00	-3.198,00

Beschluss:

- a) Die durch die Schulverbandsversammlung erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2023 wird im Sinne von Art. 102 und 103 GO als ausreichend anerkannt.
- b) Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 GO hiermit nachträglich genehmigt.

- c) Die in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführten Erlöse und Niederschlagungen werden ebenfalls, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt.
- d) Die Jahresrechnung 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmung: 5 : 0

5.	Entlastung der Jahresrechnung 2023
-----------	---

Die Entlastung der Jahresrechnung 2023 erfolgt mit folgenden Abschlusszahlen:

Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Feststellung des Soll-Ergebnisses

Einnahmenseite	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt
	€	€	€
Summe Soll-Einnahmen	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
+ Neue Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll- Einnahmen	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
+ Neue Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen minus bereinigte Soll- Ausgaben			
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt	140.457,08	0,00	140.457,08
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV-K	0,00	467.900,73	467.900,73

Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	736.573,78	582.103,45	1.318.677,23
Ist-Ausgaben	739.771,78	582.103,45	1.321.875,23
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-3.198,00	0,00	-3.198,00

Beschluss:

Zur Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Heroldsbach wird mit dem durch die Verbandsversammlung festgestellten Ergebnis gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung: 4 : 0

Der Verbandsvorsitzende nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

6.	Haushalt 2025; hier: Kenntnisaufnahme der Feststellungen und Hinweise des Landratsamtes Forchheim
-----------	--

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Heroldsbach für das Jahr 2025 wurde am 12.05.2025 durch das Landratsamt Forchheim genehmigt. Dabei wurden folgende Feststellungen und Hinweise für den Haushalt 2026 gegeben mit der Maßgabe, die Verbandsversammlung über die Feststellungen und Hinweise zu informieren und einen entsprechenden Beschlussbuchauszug dem Landratsamt vorzulegen.

Feststellungen:

Der Schulverband kann im Haushaltsjahr 2025 keine „freie Finanzspanne“ vorweisen. Die Kreditaufnahmen überschreiten im Haushaltsjahr die Höhe der ordentlichen Tilgung, was zu einer Nettoneuverschuldung führt.

Der Fokus der Finanzpolitik des Schulverbandes sollte auf eine Rückführung der angestiegenen Verschuldung gerichtet sein.

Die Finanzplanung, nach welcher die Gesamtverschuldung voraussichtlich bis 2028 wieder etwas abgebaut werden soll, zeigt insoweit richtige Ansätze, die unbedingt weiterverfolgt und intensiviert werden sollten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausgabemittel des Vermögenshaushalts nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (Art. 9 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 27 Komm-HV-Kameralistik).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen; dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 6tGO).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 87 Nr. 4 und 33 Komm-HV-Kameralistik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art: 66 Abs. 1 GO).

Hinweise:

Kreditaufnahmen für das HH-Jahr 2026 können zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich in Aussicht gestellt werden.

Der Schulverband muss mit Nachdruck auf die Erzielung höherer Überschüsse im Verwaltungshaushalt (Erhöhung der Schulverbandsumlage) hinarbeiten, ggfls. Investitionen reduzieren.

Eine Erhöhung der Investitionspauschale ab dem Haushaltsjahr 2026 zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen ist anzudenken.

Auf die Verbandssatzung des Schulverbandes wird verwiesen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung).

Auf die Notwendigkeit der Mindestrücklage wird hingewiesen.

Ergänzung der Verwaltung zu den Feststellungen und Hinweisen:

Mit dem Anbau einer Schulmensa sollen mit ca. 2.000.000,00 € erhebliche Mittel investiert werden. Trotz einer Förderung des Freistaates Bayern mit über einer Million Euro verbleibt eine Finanzierungslücke von einer Million Euro. Diese Lücke ist auch durch höhere Umlagebeträge nicht vollständig zu schließen. Die Aufnahme eines Investitionskredites für den Schulverband ist unumgänglich. Nach dem aktuellen Haushalt für das Jahr 2025 sind die finanziellen Rücklagen der Gemeinde Heroldsbach mit einer Beteiligung am Schulverband Heroldsbach von 87. % nahezu aufgebraucht. Deutlich höhere Umlagen an den Schulverband würden höchstwahrscheinlich nur die Kreditaufnahme auf die beteiligten Gemeinden Heroldsbach und Hausen verlagern. Der Fokus ist angesichts der hohen Investitionssumme auf die Rückführung der angestiegenen Verschuldung insoweit gerichtet, dass dies die finanziellen Verhältnisse der Mitgliedsgemeinden auch hergeben. Weitere Investitionen im Finanzplan wurden bereits auf ein vertretbares und notwendiges Maß reduziert.

Eine Entscheidung über die Höhe der künftigen Umlagen kann erst mit den ersten Ausschreibungsergebnissen für das Projekt Schulmensa und mit der Haushaltsaufstellung der Gemeindehaushalte für das Jahr 2026 und den künftigen Finanzplänen bis zum Jahr 2029 getroffen werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Feststellungen und Hinweise des Landratsamtes im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zur Kenntnis.

Abstimmung: 5 : 0

7.	Wünsche und Anfragen
-----------	-----------------------------

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, beendete der Verbandsvorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr.

Benedikt Graf von Bentzel
Verbandsvorsitzender

Daniel Buder
Protokoll